



Pilotprojekt Gesunder Beagle

Wie bereits an der Generalversammlung des BCS angekündigt, befasste sich die Zuchtkommission intensiv mit „Lafora“ und anderen Erbkrankheiten. Zu diesem Thema fanden auch länderübergreifende Gespräche mit Zuchtleitern und Experten statt. In den vorangegangenen Sitzungen entschied die Zuchtkommission, die Durchführung der Tests zu empfehlen und die Freiwilligkeit beizubehalten. Diverse Vorfälle zwangen uns, zuchthygienische Massnahmen einzuleiten.

Gestützt auf Artikel 3.3.1 der Zuchtbestimmungen des BCS sowie der Tierschutzverordnung sind Hunde, welche Erbkrankheiten vererben, aus der Zucht auszuschliessen. Seit Februar 2018 können zertifizierte Gentests Auskunft darüber erteilen, ob die Zuchthunde frei, belastet oder betroffen davon sind. Die Zuchtkommission hat deshalb an ihrer Sitzung vom 8. Mai 2018 die Einführung des Pilotprojekt Beagles beschlossen, welches an der Züchterversammlung vom 25.08.2018 vorgestellt und von den Teilnehmern in einer Konsultativabstimmung einstimmig genehmigt wurde.

Das Pilotprojekt tritt per **1. Oktober 2018** in Kraft und dauert 5 Jahre. Bei Bedarf kann die Frist verlängert werden. Sofern es sinnvoll erscheint, kann das Projekt in dieser Zeit gelockert oder ergänzt werden. Für die Inkraftsetzung genügt der Beschluss der Zuchtkommission, es braucht hierfür keine Änderung der Zuchtbestimmungen und keinen GV-Beschluss.

1. Für die Zuchtzulassung und die weiteren Deckakte für Deckrüden und Zuchthündinnen sind ab 1. Oktober 2018 folgende Gentests obligatorisch:

1. **Lafora**
2. **NCCD**
3. **MLS**
4. **IGS**
5. **POAG**
6. **Faktor 7**

Die Erklärung zu diesen Krankheiten wird zur Information auf der Homepage des BCS aufgeschaltet.

2. **Bereits angekörte Hunde müssen vor der nächsten Belegung getestet werden. Einzelne, fehlende Tests müssen vorgängig ergänzt werden.**
3. Alle Beagles, auch Hunde mit dem Ergebnis „clear by parents“, also Hunde, dessen Eltern trägerfrei sind, müssen einen Test vorlegen.

4. Vergünstigung/en

Mitglieder des BCS erhalten bei Laboklin einen Spezialrabatt. Dazu muss ein entsprechendes Formular inkl. eine Kopie des Mitgliederausweises mit dem Testmaterial mitgeschickt werden. Das Formular ist beim Zuchtwart erhältlich oder als Download auf der HP.

5. Paarungsvorschriften:

NN x NN	Idealfall – erlaubt
NN x NP	erlaubt
NP x NP	nicht erlaubt
NP x PP	PP = zuchtausschliessend, nicht erlaubt
PP x PP	Zuchtausschliessend – von der Krankheit behaftet.

(N = negativ, P = positiv)

In Ausnahmefällen und sofern die Tests 1 bis 5 trägerfrei sind, kann die Zuchtkommission Ausnahmen bei der Verpaarung von Faktor 7 genehmigen. Ein Gesuch ist rechtzeitig, mindestens 14 Tage vor der geplanten Belegung einzureichen.

6. Deckrüdenliste auf Homepage

Ab 1. Oktober 2018 werden auf der Homepage nur noch diejenigen Rüden aufgeführt, bei welchen alle Tests eingereicht wurden. Deckrüden mit unvollständigen oder fehlenden Angaben werden aus der Liste entfernt.

7. Sanktionsmassnahmen

Bei Verstoss gegen diese Vorschriften wird die Zuchtkommission Sanktionen gegen Deckrüdenbesitzer und Züchter einleiten. Sie behält sich bei gravierenden Zuwiderhandlungen vor, Anzeige wegen Verstoss gegen die Tierschutzverordnung einzuleiten.

Namens der Zuchtkommission des BCS:
Silvia Weber-Martegani

Wallisellen, 4. September 2018